

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 58 (1966)
Heft: 11-12

Artikel: 50 Jahre aargauisches Elektrizitätswerk
Autor: Auer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Investitionsrisikogarantie in Vorbereitung, welches die private Investitionspolitik erleichtern und damit die staatliche Entwicklungshilfe entscheidend entlasten soll. Zum Schluss beglückwünschte Bundespräsident Schaffner die Gesellschaft zur Wahl von Dr. M. Schmidheiny zum neuen Präsidenten, womit die Gesellschaft einen Unternehmer gewinnen konnte, der sich auch in der weitläufigen Verknüpfung unserer Wirtschaft wie der Weltwirtschaft ausgezeichnet auskennt.

Nach den beiden Hauptreferaten überbrachten Dr. K. Kim, Landammann des Kantons Aargau, und M. Müller, Stadtmann von Baden, die Glückwünsche von Kanton und Stadt. Beide unterstrichen die Bedeutung von Brown Boveri für die Industrialisierung einer ausgedehnten Region. Angesichts der gewaltigen Aufgaben, die unser Land auf dem Gebiet der Infrastruktur lösen muss, erinnerte Dr. Kim an einen Ausspruch des abtretenden Präsidenten des Aargauischen Handels- und Industrievereins, der dahin lautet, dass Staat und Privatwirtschaft in unserer Zeit kein Gegensatz sein können und dürfen; sie sind gewissermassen zum Partner geworden, um möglichst gemeinsam die Lösung landes- und lebenswichtiger Aufgaben zu erarbeiten. Zum Schluss überbrachte R. Frey Glückwünsche als Präsident des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller und auch im Namen des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller. Mit der Hoffnung auf eine in Zukunft ebenso fruchtbare Zusammenarbeit wie bisher, verband Präsident Frey den Wunsch, dass der Firma Brown Boveri der bisherige Schwung erhalten bleiben möge und das Unternehmen nicht nur seine Position zu behaupten sondern seine tragende Rolle in der Entwicklung der Tech-

nik ständig zu erneuern vermöge zum Wohle der Firma und unseres Landes.

Aus Anlass zum 75jährigen Bestehen brachte die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. eine graphisch ausgezeichnet aufgemachte und sehr wertvolle Festschrift von 289 Seiten heraus, in welcher der Versuch unternommen wurde, in gedrängter Form einen umfassenden Ueberblick über die geschäftliche Ausdehnung und die technische Entwicklung seit 1891, dem Jahr der Gründung, nachzuzeichnen. Ein erster ausführlicher Teil ist der Pionierarbeit bis in die Gegenwart gewidmet und befasst sich auch mit der Geschichte der technischen Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg. Hier wird bewusst der technisch interessierte Laie angesprochen, der sich ausreichend über die Spitzenerzeugnisse und Spitzenleistungen dieser Weltunternehmung orientieren möchte. Neben einem aufschlussreichen Abriss über Forschen, Entwickeln und Prüfen wird daran anschliessend über die Produktionsstätten und Produktionsmittel berichtet. Der zweite Teil der Festschrift widmet sich zunächst dem Aufbau des Konzerns und den fabrizierenden Tochtergesellschaften in der Schweiz und in nahezu allen europäischen Ländern sowie in Uebersee, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Brasilien, Argentinien, Peru, Mexiko, Südafrika und Indien. Der dritte Teil geht dann auf den menschlichen Bereich ein, von der Lehrlingsausbildung, der Personalausbildung bis zur Personalvertretung und Sorge für die Mitarbeiter. Künstlerisch hochstehende Temperamalereien von Hans Erni und zahlreiche mit grosser Sorgfalt ausgewählte hervorragende schwarz-weiße und farbige Photographien vervollständigen diese schöne Festschrift.

E. Auer

50 JAHRE AARGAUISCHES ELEKTRIZITÄTSWERK

DK 621.221 : 061.7

Am 29. Oktober 1966 fand im Grossratssaal in Aarau die Feier zum 50jährigen Bestehen des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW) statt. Im Mittelpunkt der Feier, die durch musikalische Darbietungen umrahmt war, stand die Festrede von Dr. H. Hemmeler (Aarau), Präsident des Verwaltungsrates des AEW. Darin führte er aus, dass es eigentliche Pioniere waren, die vor 50 Jahren in langen, harten und mitunter leidenschaftlich geführten Auseinandersetzungen die Idee eines kantonalen Elektrizitätswerkes verfochten und sie schliesslich, unmittelbar nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, mit der Gründung des AEW in die Tat umgesetzt hatten. Der Blick zurück auf die Ereignisse, welche zur Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und des Aargauischen Elektrizitätswerkes führten, fällt vorab auf die aussergewöhnliche Persönlichkeit von Reg.-Rat Emil Keller, den damals jugendlichen aargauischen Baudirektor. Ihm ist in erster Linie die Schaffung einer lebenskräftigen staatlichen Elektrizitätswirtschaft in der Nordostschweiz zu verdanken. Die Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke als weiträumige Produktionsgemeinschaft der beteiligten Kantone und die Gründung des Aargauischen Elektrizitätswerkes als öffentliches Unternehmen zur Energieversorgung des Aargaus erwiesen sich aus einem Guss. Diese Gründungen haben heute, 50 Jahre später, nichts von ihrer grundlegenden wirtschaftlichen Bedeutung verloren. Der aargauische Regierungsrat hatte sich schon 1898 mit dem Problem der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft befasst. Die Zeit war jedoch noch nicht

gekommen, diese Probleme in die Tat umzusetzen, und erst mit der Abstimmung vom 14. Dezember 1913 über das Gesetz der kantonalen Elektrizitätsversorgung, das vom aargauischen Volk mit grossem Mehr angenommen wurde, erhob der Souverän die Elektrizitätsversorgung zur Staatsaufgabe. Nach Paragraph 3 des Gesetzes wurde für die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie ein selbständiges Unternehmen des Staates gegründet. Knapp zwei Jahre nach der Volksabstimmung erliess der Grosse Rat das Dekret über die Organisation und die Verwaltung des Aargauischen Elektrizitätswerkes, womit die rechtlichen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme des Kantonswerkes auf 1. Januar 1916 verankert waren. Was die Energiebeschaffung anbelangt, so hat der Grosse Rat schon bald nach der Annahme des Elektrizitätsgesetzes durch das Volk den NOK-Gründungsvertrag der Kantone mit der AG Motor über den Erwerb der Beznau-Löntschi-Werke genehmigt. Damit waren die Voraussetzungen für den Beitritt des Aargaus zum NOK-Verband und für den Energiebezug vom gemeinschaftlichen Produktionsunternehmen im Rahmen des NOK-Gründungsvertrages geschaffen. Die Bedeutung der Gründungen lag vorerst in der Nutzbarmachung der in sehr reichem Masse vorhandenen, noch brachliegenden Wasserkräfte durch eine Gemeinschaft mehrerer Kantone, sodann im Impuls für die industrielle Erschliessung des Kantons und drittens lag der Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und des Aargauischen Elektrizitätswerkes auch der Gedanke der Wohlfahrt zugrunde. Tragender Gedanke

des Zusammenschlusses der nordostschweizerischen Kantone zu den Nordostschweizerischen Kraftwerken ist die Solidarität. Die Bedeutung der Gründung des Kantonswerkes im besonderen war Gegenstand der weiteren Ausführungen des Festredners. Der Ausbau eines leistungsfähigen Verteilnetzes entsprach einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis. Diese Aufgabe konnte insofern nur einem staatlichen Unternehmen vorbehalten sein, als dieses sich zwar selber erhalten soll, jedoch nicht auf die Rendite der einzelnen Anlagen achten muss, also den letzten, abseits gelegenen Haushalt und gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb versorgt. Die Förderung der Rentabilität jeder einzelnen Anlage wird verdrängt durch das Prinzip der Gemeinnützigkeit. Mit der Gründung des Aargauischen Elektrizitätswerkes kommen die staatswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Motive besonders ausgeprägt zur Geltung. Das Kantonswerk leistet seit seinem Bestehen einen wichtigen und ständigen Beitrag an die wirtschaftlichen Grundlagen des Aargaus. Sodann befasste sich Dr. Hemmeler mit Fragen der Zukunft. Schweizerisch gesehen nähern wir uns dem Endausbau der Wasserkräfte und stehen an der Schwelle des Atomzeitalters. Dass die zukünftige Bedarfszunahme nicht aus dem einheimischen Energieträger gedeckt werden kann, war den Fachleuten seit langem klar. Dank Wissenschaft und Technik wird die Kernenergie in wenigen Jahren weitgehend den zukünftigen Mehrbedarf decken. Das Wasser aber wird als Energieträger seine Bedeutung für die Produktion von Spitzenenergie in Speicherwerken vermehren. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass im Laufe der Jahre im Aargau eine Konzentration von Atomkraftwerken entstehen wird. Die hervorragende natürliche aargauische Hilfsquelle ist nach wie vor das Wasser. Bis jetzt dienten die Fließgewässer der direkten Energieerzeugung. In Zukunft kann den Flüssen Kühlwasser entnommen werden. Diese neue Nutzungsart muss selbstverständlich im Rahmen einer wasserwirtschaftlichen Konzeption erfolgen. Bei Jubiläen sind Vergabungen fast allgemein üblich geworden. Eine adäquate finanzielle Zuwendung zu erbringen ist dem AEW indessen nicht möglich. Die Forderungen an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sind derart gross, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für entsprechende betriebs-

notwendige Investitionen verwendet werden müssen. Indessen kann eine Jubiläumsgabe auch anderer Art sein und in diesem Sinne hat der Verwaltungsrat für wissenschaftliche Arbeiten eine Dotation von Fr. 50 000.— ausgesetzt. Dr. Hemmeler schloss seine Festrede mit der Versicherung, dass sich das Kantonswerk bemüht, die Auseinandersetzung mit seinen Aufgaben erfolgreich zu führen. Diese Sicherheit sei Grundlage des Vertrauens.

Als nächster Festredner ergriff Grossratspräsident Otto Zeller (Biberstein) das Wort. Er wies u.a. darauf hin, dass das AEW wesentlich dazu beigetragen hat, dass das ganze Kantonsgebiet, auch die abgelegensten Weiler und Einzelhöfe mit elektrischer Energie versorgt worden sind und dass es ferner die Energieversorgung seines Absatzgebietes stets sichergestellt hat. Die Energieabgabe erfolgt zu Tarifen, die für das ganze Versorgungsgebiet gelten. Die Energiepreise waren lange Zeit äusserst günstig; erst kürzlich musste die Anpassung an das schweizerische Niveau vorgenommen werden. Vorher hat das Kantonswerk zur Tiefhaltung der Preise ca. 30,6 Mio Fr. aus Reserven zugeschossen. Die Tarifierhöhung war für die Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung unerlässlich. Das Niederspannungsnetz hat sich von 1916 bis 1956 von rund 185 km auf über 1200 km vergrössert. Schliesslich hat das AEW in den vergangenen Jahren der Staatskasse rund 13,8 Mio Fr. abgeliefert. Zusammenfassend dürfe man sagen, so führte der Redner aus, die Gründung und die Tätigkeit des Kantonswerkes hätten sich für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Aargau segensreich ausgewirkt.

Landammann Dr. Kurt Kim hob in seiner Festansprache nochmals die grossen Verdienste von Dr. h.c. Emil Keller hervor; das AEW als Glied der NOK war eine staatsmännische Leistung, ja sogar ein staatsmännisches Kunstwerk, das wie jedes gute Kunstwerk ohne einen Schuss von Genialität nicht zu erklären ist. Rückblickend müsse man sagen, dass diese gemeinwirtschaftliche Lösung sich nicht nur für Staat und Gemeinden, sondern auch für die private Wirtschaft glücklich ausgewirkt hat. Die Substanz der NOK, das Zusammengehen der nordostschweizerischen Kantone, die Solidarität, sind die soliden sachlichen Grundlagen auch der zukünftigen aargauischen Energiepolitik. E. A u e r

50 JAHRE LINTH-LIMMATVERBAND

Rückblick auf die Tätigkeit in den Jahren von 1916 bis 1966

DK 061.2 : 656.62 : 621.221 : 627.175 : 631.62 : 628.3

Bei der Gründung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1910 war es von vornherein klar, dass er die ihm vorschwebenden, vielfältigen Aufgaben nicht allein werde lösen können. Im Wege stand vor allem die Zersplitterung in regionale und kantonale Interessen, und gerade die Wasserwirtschaft erträgt eine solche Zersplitterung nicht. Jedes Flussgebiet hat seine besonderen wasserwirtschaftlichen Interessen, und so war es gegeben, diese auch für das Linth-Limmatgebiet zusammenzufassen. Schon im Jahre 1914 fand in Zürich eine Besprechung von Vertretern aus dem Linth-Limmatgebiet statt; eine zweite Konferenz im Juli 1916 berief dann die konstituierende Versammlung auf den 26. November 1916 ein. Zum ersten Präsidenten des Linth-Limmatverbandes wurde der zürcherische Regierungsrat Dr. G. Keller (Winterthur) gewählt, die Geschäftsführung übernahm der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband; dipl. Ing. A. Härry wirkte bis zu seiner Pensionierung im

Jahre 1951 als Sekretär des LLV, seither übt dipl. Ing. G. A. Töndury diese Tätigkeit aus.

Dem Linth-Limmatverband wurde in den ersten Zielsetzungen die Aufgabe überbunden, die wasserwirtschaftlichen Interessen des ganzen Flussgebietes von Linth und Limmat zu wahren und zu fördern, und zwar die Nutzung der Wasserkräfte, die bestehende Schifffahrt auf den Seen und auf dem Linthkanal, sowie die künftige Grossschifffahrt vom Hochrhein und von der Aare her zur Verbindung mit der Limmat; er sollte ferner für die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Bedeutung der Wasserwirtschaft tatkräftig eintreten. Eine erste Aufgabe des Verbandes wurde darin erblickt, die Aktion, welche der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband für die Verbesserung der Linthschifffahrt eingeleitet hatte, fortzuführen. Das damalige Arbeitsprogramm sah des weiteren die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes für Linth und Limmat vor, eine dritte